



Amt für Soziales und Wohnen

Naziker Derin

Ausschuss für Soziales und Senioren

17.11.2022

Haupt- und Finanzausschuss

29.11.2022

Rat der Stadt

20.12.2022

als Mitteilung

Dritte Fortschreibung Integrationskonzept

Sachverhalt

1. Einleitung/ Ausgangssituation
2. Entwicklung der Zuwanderungszahlen
3. Zwischenbericht der Unterbringungs- und Integrationsmaßnahmen
4. Aktuelle Herausforderungen der Integration und hieraus resultierende Handlungsfelder
5. Finanzielle Auswirkungen

1. Einleitung/ Ausgangssituation

Seit der Vorlage der letzten Fortschreibung des Integrationskonzeptes im Herbst 2020 ist die kommunale Integrationsarbeit stärker denn je von schnellen und tiefgreifenden Entwicklungen geprägt. Während vor zwei Jahren zum Zeitpunkt der Vorlage des Integrationskonzeptes im Herbst 2020 mitten in der Pandemiezeit das Auffangen integrationsrelevanter Maßnahmen zentral gewesen ist, blieben die Zuweisungszahlen jedoch eher moderat. Infolge des stetigen Rückgangs der Zuweisungszahlen wurde befürwortet, sich in Zukunft intensiver mit mittelfristigen Integrationsaufgaben zu beschäftigen und sich ein Stückweit von Ankomensmaßnahmen zu lösen. Demnach sollten bei der Betreuungsfürsorge für Geflüchtete möglichst auf den Aufbau paralleler Strukturen verzichtet und ein integrationsfördernder Verweis auf reguläre Angebote für alle Menschen erfolgen. Anzustreben war also eine Ausweitung der Integrationsbestrebungen auf alle Zugewanderten unter dem Leitgedanken „Vermeidung von Doppelstrukturen, hin zu den Regeldiensten“.

Innerhalb der vergangenen zwei Jahre wurden in der Pandemie weggefallene Strukturen wiederaufgebaut und Maßnahmen wieder aktiviert oder neu initiiert. Man kam zurück zu einer gewissen strukturellen Routine in der Integrationsarbeit in Präsenz.

Die zentrale Herausforderung des vergangenen Zeitraums stellen allerdings zweifelsohne der bereits seit 9 Monaten andauernde Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und die daraus resultierende große Fluchtbewegung dar (hierzu später unter Punkt 2).

Die Herausforderungen der vergangenen Monate haben gelehrt, dass ein Integrationskonzept immer eine offene Arbeitsgrundlage zu einem bestimmten Zeitpunkt darstellt und von der Dynamik der Fluchtbewegungen geprägt ist und in Zukunft geprägt sein wird. Die Erstversorgung geflüchteter Menschen muss also weiterhin, auch bei vorübergehend reduzierten Phasen der Zuweisungszahlen, immer als eine Kernaufgabe beibehalten werden, Strukturen müssen kurzfristig abrufbar und aktivierbar sein. Die Leitgedanken der vergangenen (zweiten) Fortschreibung haben sich somit in Teilen relativiert und Platz für neue Herausforderungen gemacht.

Was bleibt, ist die Erkenntnis, dass die zentrale Aufgabe aller Zuwanderung in Zukunft darin bestehen wird, das Ankommen zu sichern, strukturelle Hilfen zu professionalisieren und die Menschen – Zugewanderte wie Einheimische – auf ein Leben in einer Vielfaltsgesellschaft vorzubereiten.

2. Entwicklung der Zuwanderungszahlen

Die Aufnahme, Unterbringung und Verteilung der Menschen, die in Deutschland Zuflucht suchen, wird durch das Asylgesetz und das Asylbewerberleistungsgesetz geregelt. In NRW ist zusätzlich das Flüchtlingsaufnahmegesetz (Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen) maßgeblich. Wie viele Asylbewerber ein Bundesland aufnehmen muss, wird nach dem Königsteiner Schlüssel festgelegt. Die Zuteilungsquote orientiert sich an der Bevölkerungszahl der Gemeinde und an der Zahl der bereits aufgenommenen Asylbewerber. Die Bezirksregierung Arnsberg koordiniert das gesamte Zuweisungssystem der Asylbewerber. Bis zur Zuweisung zu einer Kommune wird der Asylsuchende in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht.

Nach der Pandemie und einer kompletten Phase der Nichtzuweisungen an Kommunen wurden ab Mitte 2020 wieder vermehrt Menschen zugewiesen und untergebracht. Unter den Zufluchtsuchenden wurden Menschen aus den Herkunftsländern Syrien, Iran, Irak, Türkei, Afghanistan und afrikanischen Ländern zugewiesen. Mit Beginn des Krieges in der Ukraine wurden innerhalb von wenigen Wochen und Monaten ab März 2022 viele Menschen aus der Ukraine, überwiegend Frauen und Kinder untergebracht. Aktuell beläuft sich die Zahl der aus der Ukraine geflüchteten, in Kamp-Lintfort untergebrachten Menschen auf über 400 Personen. Diese Zahl ist für eine Kommune in der Größenordnung von Kamp-Lintfort bedeutend, wenn man beispielsweise zum Vergleich die Angabe im letzten Integrationskonzept von vor zwei Jahren (Drucksache 1064-XV) heranzieht, in der zum Zeitpunkt Herbst 2020 von etwa insgesamt 700 geflüchteten Menschen die Rede war einschließlich derer, die bereits mit der Flüchtlingswelle von 2015/16 nach Kamp-Lintfort gekommen waren und das Asylverfahren durchlaufen haben.

Die Stadt Kamp-Lintfort hat gerade in den anfänglichen Wochen des Ukrainekriegs einen besonders starken Zuzug verzeichnet. Dies ist unter anderem den Nothilfestrukturen zu verdanken, die in Kamp-Lintfort in den ersten Kriegswochen besonders schnell entstanden sind.

Die folgenden Tabellen sollen die Zuzugszahlen in Rahmen von Flucht in den Jahren 2021 und 2022 differenziert verdeutlichen:

Zuweisungen 2021 und 2022

Herkunftsland	2021		2022	
	Personen	davon Kinder	Personen	davon Kinder
Algerien	1		1	
Syrien	4	1	15	
Iran	3	0	3	1
Türkei	2	1	3	0
Irak	21	11		
Russland	2	1	4	2
Afghanistan	21	11	21	13
Angola	2	1		
Ägypten	2			
Somalia	2	1		
Eritrea	1			

Serbien			3	2
Mali			1	
Aserbajdschan			6	2
Ukraine			388	135
GESAMT	61	27	445	155

Innerhalb weniger Wochen hat die Verwaltung im Frühjahr/ Sommer mehr Geflüchtete aufgenommen, als sie zu dem Zeitpunkt im Rahmen der Asylbewerberleistungen bereits versorgen musste. Hinzu kam die Tatsache, dass nicht nach dem bekannten Asylaufnahmeprozess routiniert gearbeitet werden konnte. Tägliche Änderungen und Anpassungen kurzfristiger politischer Entscheidungen mussten umgesetzt werden und haben den Aufbau neuer Strukturen erfordert.

3. Zwischenbericht der Unterbringungs- und Integrationsmaßnahmen

In den vergangenen Fortschreibungen des Integrationskonzeptes wurde differenziert auf einzelne Themen eingegangen und ein themenbezogener Status Quo berichtet. Einige Maßnahmen sind zu festen Säulen der Integrationsarbeit avanciert, andere Themen wurden abgearbeitet und stehen aktuell nicht im Fokus. Insgesamt kann aber gesagt werden, dass die Integrationsarbeit in Kamp-Lintfort in den vergangenen zwei Jahren seit der letzten Fortschreibung des Integrationskonzeptes strukturell und inhaltlich gewachsen ist. Hierzu gehören neben den bereits länger umgesetzten, etablierten Maßnahmen auch neue Maßnahmen wie Kommunales Integrationsmanagement, Durchstarten in Ausbildung und Arbeit oder individuelle Vor-Ort-Maßnahmen, die im Rahmen der Landesmittel (Integrationspauschale) installiert werden konnten. Der Status Quo der einzelnen Themenbereiche wird wie bereits in der vergangenen Fortschreibung differenziert dargestellt:

1. Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge	
<u>Ziel:</u> Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge, nachhaltige mittelfristig tragfähigen UnterbringungsKapazitäten	<u>Wann:</u> laufend
<u>Stand:</u> Die Geflüchteten werden in den Zentralunterkünften (Friedrichstraße, ferner seit 2022 Am Drehmannshof) sowie in weiteren angemieteten Wohnungen in der Stadt untergebracht. Durch die starken Zuwanderungen und die ebenso starken Zuweisungen durch die Bezirksregierung Arnsberg in den letzten Monaten mussten Verdichtungen in den Unterbringungseinheiten vorgenommen werden. Ferner sind in den Flüchtlingsunterkünften 121 Plätze durch Menschen belegt, die inzwischen eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt anmieten können und wollen, jedoch wegen fehlender Wohnungen nicht aus den Unterbringungseinrichtungen ausziehen können.	
<u>Handlungsbedarf:</u> Hier bedarf es der kontinuierlichen Bereithaltung und Akquise von ausreichenden UnterbringungsKapazitäten.	

2. Sicherheitsvorkehrungen	
<u>Ziel:</u> Dem Bedarf entsprechende Sicherheitsvorkehrungen in den Zentralunterkünften	<u>Wann:</u> Ab November 2022
<u>Stand:</u> Mit der Einrichtung des zusätzlichen Unterbringungshauses am Drehmannshof wurde ein Sicherheitsdienst eingerichtet, der dort in den Nachtstunden präsent ist. In der Friedrichstraße war der Sicherheitsdienst zwar eingestellt, wegen der zunehmenden Verdichtung der Bewohner und das dadurch erhöhte Konfliktpotenzial wird ein Sicherheitsdienst hier erneut ab November 2022 für die Nachtstunden (nach 21h) eingerichtet.	
<u>Handlungsbedarf:</u> Der Sicherheitsdienst ist einzurichten und für die Dauer der sehr verdichteten Unterbringungssituation beizubehalten.	

3. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz & Leistungen nach dem SGB II	
<u>Ziel:</u> Asylsuchende im Asylverfahren sowie vollziehbar Ausreisepflichtige erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Ein Teil erhält die Leistungen weiterhin per Scheck. Ein Großteil hat bereits ein Bankkonto eingerichtet und bekommt die Leistungen überwiesen.	<u>Wann:</u> laufend
<u>Stand:</u> Momentan erfolgen keine Leistungseinschränkungen. Da inzwischen auch viele Asylsuchende bereits mit einem vorhandenen Aufenthaltstitel nach Kamp-Lintfort kommen (§12a Aufenthaltsgesetz oder sog. Afghanische Ortskräfte), erhalten diese keine Leistungen durch das Amt für Soziales und Wohnen, sondern werden direkt in den Leistungsbezug durch das Jobcenter eingegliedert. Hierzu erfolgt eine permanente Koordinierung zwischen dem Fachbereich Asyl und dem örtlichen Jobcenter. Für die Unterbringung dieser Personen bleibt trotzdem die Zuweisungskommune zuständig.	
<u>Handlungsbedarf:</u> Durch den permanenten Austausch zwischen dem Amt für Soziales und Wohnen und dem Jobcenter wird die Unterbringung und Leistungsgewährung an Betroffene möglichst nahtlos erbracht.	

4. Sozialarbeiterische Betreuung und Begleitung	
<u>Ziel:</u> Das Ankommen in Kamp-Lintfort wird über einen gewissen Zeitraum sozialarbeiterisch begleitet. Ziel ist das schrittweise Verselbständigen der Zugezogenen bei der Bewältigung von typischen Herausforderungen des Alltags in Deutschland und die eigenständige Abwicklung eigener Angelegenheiten.	<u>Wann:</u> laufend
<u>Stand:</u> Bereits seit Jahren existiert eine Kooperation mit dem Internationalen Bund, mit der die sozialarbeiterische Betreuung der Geflüchteten sichergestellt wird. Hier ist aufgrund der Zunahme der Geflüchteten eine dauerhafte Aufstockung auf 1,75 Personalstellen vertraglich bis Ende 2023 vereinbart. Ferner wurden auf Grund des zunehmenden Unterstützungsbedarfs im Begegnungsort Kaliko feste Beratungszeiten in ukrainisch/ russischer Sprache in Kooperation mit dem Caritasverband implementiert. Mit weiteren Beratungsdiensten im Stadtgebiet wie Migrationsberatung für Erwachsene, Jugendmigrationsdienst, Flüchtlingsberatung, Sozialberatung und allgemeiner Sozialer Dienst erfolgt ein regelmäßiger Austausch. Ein Austausch aller Beratungs- und Hilfsdienste an einem Tisch erfolgt seit der Einrichtung der städtischen Stelle Case Management im Rahmen eines Arbeitskreises, der etwa alle sechs Wochen zusammenkommt. Die städtische Case Managementstelle (KIM) übernimmt hierbei die Koordination. <u>Handlungsbedarf:</u> - Verselbständigung von Ratsuchenden, die bereits lange in Kamp-Lintfort sind: Verweisberatung an Beratungsdienste und Unterstützung bei der Verselbständigung - Beibehalten des erfolgreichen Netzwerkaustauschs der Beratungsdienste	

5. Spracherwerb	
<u>Ziel:</u> Versorgung Zugewanderter Menschen mit ausreichend Sprachkursen	<u>Wann:</u> laufend

Stand:

In Kamp-Lintfort laufen Deutschkurse unterschiedlicher Niveaustufen. Neben der vhs und dem Haus der Familie als die Hauptakteure der Sprach- und Integrationskurse laufen außerdem noch niederschwellige Angebote an unterschiedlichen Orten durch die AWO, dem Haus der Familie oder vereinzelt durch Kirchengemeinden. Im Laufe des Jahres 2022 wurden in enger Kooperation und Absprache viele zusätzliche Kurse installiert, um der sehr hohen Nachfrage gerecht zu werden.

Handlungsbedarf:

Unterstützung der Sprachkursträger bei der bedarfsgerechten Einrichtung von Maßnahmen (Alphabetisierung, niederschwellige Kurse, Integrationskurse, Fortgeschrittenenkurse u.a.)

6. Bürgerschaftliches EngagementZiel:

Beibehaltung und Pflege des bürgerschaftlichen Engagements insbesondere in der Arbeit mit Geflüchteten

Wann:

laufend

Stand:

Die Freiwilligenagentur KALI AKTIV vermittelt viele Ehrenamtliche auch in Arbeitsbereiche mit Neuzugewanderten. Im Rahmen der überwältigenden Hilfsangebote in Folge des Ukrainekriegs haben Kamp-Lintforter Bürger*innen neben Wohnraum und Güterhilfen auch in beachtlichem Umfang ehrenamtliche Hilfen angeboten und teils auch eigenständig initiiert. Diese sieht sehr unterschiedlich aus. Neben sprachlicher Unterstützung bei Arzt- und Behördengängen fallen auch die Organisation und Pflege von Fahrrädern, die Mitarbeit in einer Kleiderkammer oder vereinzelt Patenschaften hierunter. Im Rahmen einer großen Veranstaltung auf dem Prinzenplatz wurden in diesem Jahr die Ehrenamtlichen gewürdigt.

Handlungsbedarf:

Fachliche Begleitung der Ehrenamtlichen durch die hauptamtlichen Kräfte. Zur Stärkung der Ehrenamtlichen steht im Dezember eine Qualifizierungsgelegenheit an, die die Verwaltung den Ehrenamtlichen kostenfrei aus Mitteln der Integrationsarbeit anbietet.

7. Frühkindliche und schulische BildungZiel:

Zeitnahe Anbindung zugewanderter Kinder in das Bildungssystem. Neben der Generierung von Schul- und Kitaplätzen gehört die sprachliche Förderung weiterhin zu den zentralen Aufgaben

Wann:

laufend

Stand:

In 2022 ist eine unerwartet hohe Zahl an schulpflichtigen Kindern nach Kamp-Lintfort zugezogen. Obwohl die Schulplätze sehr knapp sind und ein Lehrermangel in allen Schulformen vorherrscht, konnten zugewanderte Kinder zeitnah beschult werden. Hierzu gibt es Absprachen zwischen den Schulen durch die Koordination des Amtes für Jugend, Kultur und Sport. Die Unterbringung in Kitas gestaltet sich schwieriger. Da ohnehin lange Wartelisten für Kitaplätze die Regel sind, hat die Verwaltung beschlossen, kein gesondertes Kontingent beispielsweise für ukrainische Kitakinder zu stellen. Vereinzelt haben Geflüchtete selbst auf Eigeninitiative Kitaplätze erringen können. Besondere Anstrengung wird jedoch bei Vorschulkindern erbracht, um zumindest diesen vorrangig ein Jahr Kita vor der bevorstehenden Einschulung zu gewähren.

Die Beschulung der älteren Kinder in die Seiteneinsteigerklassen der Berufskollegs erfolgt auf Eigeninitiative. Unter Umständen greift hier auch das Kommunale Integrationszentrum ein.

Inhaltlich ist bei der Integration neuzugewanderter Kinder zum einen die Angleichung sprachlicher Defizite in allen Bildungsstufen Ziel der Integrationsbestrebungen, zum anderen bestehen Lerndefizite als Pandemiefolgen so wie bei einem Großteil nichtzugewanderter Kinder ohne Unterstützungsmöglichkeiten im eigenen Haushalt.

Schließlich besteht nach wie vor das Interesse, in Kooperation mit Schulen oder außerschulischen Einrichtungen eine Förderung in Richtung Demokratieverständnis und Werteentwicklung bei Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe 1 anzustoßen. Bereits in Vergangenheit wurde dieses Vorhaben formuliert, musste jedoch wegen Pandemie, Kapazitätsmangel an den Schulen sowie ohnehin vorhandener personeller Engpässe zurückgestellt werden. Dieses Ziel soll jedoch unbedingt ein zentrales Anliegen bleiben und weiterverfolgt werden.

Im Elementarbereich konnte an mehreren Kitas in Kamp-Lintfort ein bewährtes Sprachförderkonzept umgesetzt werden. Ausgehend von den tatsächlichen Bedarfen in den Kitas wurde dieses Konzept durch eine Kita und ein Sprachtherapiezentrum in Kamp-Lintfort entwickelt. Hierbei arbeiteten eine Erzieherin der jeweiligen Einrichtung und eine logopädisch ausgebildete Sprachförderkraft in Kleingruppen zusammen. Die Sprachzuwächse in dieser Form seien nach Einschätzung der Kitas enorm, allerdings ist die Umsetzung kostenintensiv. Eine Finanzierung wurde durch städtische Weiterleitung von Landesfördermitteln (Integrationspauschale) sichergestellt. Da diese Mittel zum Ende November 2022 auslaufen, ist eine Anschlussfinanzierung noch offen. Somit pausiert die Maßnahme zurzeit, bis das Land sich für ein ähnliches Förderbudget ausspricht. Leider trifft dies auch mit der Tatsache zusammen, dass die neue Landesregierung das Programm der Sprachkitas ebenfalls abgeschafft hat. Es handelt sich um ein etwaiges Förderbudget von 30.000 Euro.

Handlungsbedarf:

Ergänzende Sprachfördermaßnahmen sind in allen Bildungsbereichen weiterhin zu unterstützen und auszubauen. Gegebenenfalls sind notwendige Drittmittel zu akquirieren.

8. BegegnungsorteZiel:

Der Bedarf an Begegnungsorten ist mit der Zuwanderung ukrainischer Kriegsflüchtlinge erneut entstanden. Diese sind nach Bedarf zu fördern

Wann:

Seit März 2022

Stand:

Begegnungsorte sind in diesem Jahr teils initiativ durch ehrenamtlich Engagierte teils aber durch städtische Kooperationen neu entstanden. Dabei fällt auf, dass die örtliche Nähe des Begegnungsortes zur Unterkunft eine bedeutende Rolle spielt. Somit existieren an unterschiedlichen Orten mehrere Treffs nebeneinander. Diese werden durch kirchliche Träger, Wohlfahrtsverbände oder rein privat organisiert. Auffallend ist, dass insbesondere ukrainische Geflüchtete einen Begegnungsort weniger zum Verweilen als vielmehr zum konkreten Problemlösen nutzen möchten (z.B. zur deutschen Sprachpraxis, zum Abwickeln behördlicher Angelegenheiten o.ä.) Auf diesen Bedarf wird reagiert, Angebote werden angepasst.

Aktuell wird ferner eine Begegnungsgruppe in den Räumlichkeiten am Schirrhof gestartet. Dieser soll primär Familien unterschiedlicher Herkunft ansprechen und auf eine Begegnung mit einheimischen Familien abzielen. Angestoßen wurde dieser Gedanke durch den Rotary Club. Durch die räumliche Nähe zur Unterkunft der ukrainischen Geflüchteten wird ein entsprechender Zulauf erwartet. Es soll jedoch herausgestellt werden, dass dieser Treff für alle offenstehen soll. Die vorzügliche Lage am Zechenpark soll gemeinsame Freizeitaktivitäten mit und ohne Kinder ermöglichen.

Handlungsbedarf:

Begegnungsangebote werden den aktuellen Bedarfen angepasst und entsprechend begleitet.

9. WohnenZiel:

Unterstützung bei der Versorgung mit passendem Wohnraum

Wann:

laufend

Stand:

Wohnraum stellt momentan zweifelsohne die größte Herausforderung dar – nicht nur bei Zugewanderten. Der Mietwohnraum ist sehr knapp. Die Übergangswohnheime und Übergangsunterkünfte der Stadt sind eigentlich ausschließlich für die Unterbringung von Asylbewerbern angedacht, solange sie sich im Asylverfahren befinden. Mit Erlangung einer Aufenthaltserlaubnis soll eigentlich eigener Wohnraum mit eigenem Mietverhältnis angemietet werden. Dies funktioniert jedoch nur insofern, dass passender Wohnraum gefunden wird. Menschen, die trotz einer Aufenthaltserlaubnis weiterhin in einem Übergangswohnheim wohnen bleiben, da keine Anschlusswohnung gefunden werden kann, werden als Fehlbeleger geführt. Momentan gelten 121 der insgesamt 314 städtisch untergebrachten Personen als Fehlbeleger; also knapp 40 Prozent.

Handlungsbedarf:

Da auch in anderen Bereichen des Amtes für Soziales und Wohnen geeigneter und preislich akzeptabler Wohnraum fehlt (z.B. Empfänger von Transferleistungen) erfolgt die Wohnungsnothilfe gebündelt durch ein Team, das aktuell eine strategische Vorgehensweise bei der Generierung von Wohnraum erarbeitet. Darin ist der Bereich Asyl involviert.

10. Arbeitsmarktintegration	
<u>Ziel:</u> Bei der Arbeitsmarktintegration als Kooperationspartner agieren	<u>Wann:</u> Seit 2021
<u>Stand:</u> Die Qualifizierung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt obliegt der Agentur für Arbeit sowie dem Jobcenter. Die Verwaltung unterhält jedoch seit Jahren eine regelmäßige Vernetzung mit den Hauptakteuren der Arbeitsmarktintegration sowie dem Kreis Wesel. Seit dem vergangenen Jahr nimmt der Kreis Wesel am Landesprogramm „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ teil. Kamp-Lintfort gehört zu den kreisangehörigen Kommunen, die die Teilnahme des Kreises Wesel befürwortet und forciert hat. Denn das Programm richtet sich in erster Linie an junge Geflüchtete bis 27 Jahre mit einer schlechten Bleibeperspektive z.B. im Duldungsstatus. Die Anzahl derer, die ausreisepflichtig sind und dennoch in Kamp-Lintfort verbleiben ist hoch. Knapp 40% der Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind Menschen, die eigentlich ausreisen müssen aber von der Ausländerbehörde dennoch eingeschränkte Arbeitserlaubnisse erlangen. In diesem Feld arbeitet die neue Landesregierung an einem Gesetzesentwurf für den Verbleib in Deutschland für gut Integrierte. Im Rahmen des genannten Programms hat der Kreis Wesel rechts- und linksrheinisch jeweils einen Träger (Akademie Klausenhof & Fachwerk) zur Umsetzung eines Coachings sowie weiterer arbeitsqualifizierender Module eingerichtet. Die Stadt beteiligt sich hieran, indem sie geeignete Teilnehmer in das Coaching nach Moers vermittelt und sich an einer Bündniskerngruppe beteiligt. Erste Erfahrungen zeigen, dass eine Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit oder in Praktikum durch das Coaching bei Fachwerk sehr wohl erfolgt und ebenso wichtig: die Teilnehmer, die ihre Zeit sonst im Übergangwohnheim absitzen, erfahren einen strukturgebenden, sinnvollen Alltag in einer Einrichtung, kommen in Kontakt und fassen wieder Mut.	

4. Aktuelle Herausforderungen der Integration und hieraus resultierende Handlungsfelder

Aus dem Zwischenbericht ergeben sich folgende Herausforderungen in der Integrationsarbeit in Kamp-Lintfort:

- ✓ Die Wohnraumsituation muss dauerhaft verbessert werden. Wohnraum zu bezahlbaren Preisen stellt momentan ein knappes Gut dar. Umso schwieriger ist es sicherzustellen, dass Geflüchtete nach dem Aufenthalt in den Übergangwohnheimen sukzessive in Mietwohnungen unterkommen. Es ist bei der koordinierten Vermittlung von Wohnraum außerdem von außerordentlich großer Bedeutung, dass die Stadt eine unparteiische, allen Geflüchteten gegenüber gerechte Strategie der Wohnraumvermittlung vertritt und kommuniziert, sofern es sich um städtischerseits vermittelte Wohnungen handelt.

Die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt, die in diesem Jahr außerdem von der zusätzlichen Unterbringungsnot ukrainischer Flüchtlinge geprägt ist, lässt vereinzelt ein Klima des Neids aufkommen. In anderen Bereichen wie Sprachkursen, Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln oder Vergabe sonstiger Hilfsleistungen fühlen sich Menschen anderer Herkunftsländer benachteiligt und nehmen doppelte Standards wahr. Umso wichtiger ist es, als Stadt zu kommunizieren,

dass alle Maßnahmen und Hilfeleistungen, die von der Stadt zu verantworten sind oder von dieser initiiert werden, allen Menschen gleichermaßen offenstehen, und transparent sind, sofern sie im eigenen Wirkungskontext liegen. Vermeintliche Besserstellungen, die dem Rechtskreis oder aufenthaltsrechtlichen Zusammenhängen geschuldet sind, liegen außerhalb des kommunalen Einflussbereiches.

- ✓ Förderung des Vielfaltsbewusstseins: Die Veränderung der Bevölkerungsstruktur ist sichtbar. Nicht nur werden die Menschen immer älter, es steigt ebenso der Anteil der Menschen mit einem sogenannten Migrationshintergrund. Dabei greifen viele Migrationskontexte ineinander, wobei Flucht immer noch der Hauptzuzugsgrund ist. Die Zunahme der Heterogenität wird vor allem in den Bildungseinrichtungen sichtbar. Schulen und Kitas sind die öffentlichen Orte der Begegnung. Sie sind stärker als jede andere Einrichtung vor die Herausforderung gestellt, mit stark heterogenen Schülerschaften umzugehen. Dabei geht die Heterogenität nicht allein auf die Herkunft zurück: Auch das Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler, die sogenannte Bildungsschere geht weiter auseinander. Hinzu kommt die Tatsache, dass Schulen und Kitas unter ernsthaftem Personalmangel leiden. Es stehen weniger Lehrer zur Verfügung, die Schülerschaft und deren individuellen Lernbedarfe sind kaum zu bewältigen.

Zu den Kernaufgaben im Bildungsbereich gehört daher eine solide Förderung eines gesunden Bewusstseins von einer vielfältigen Gesellschaft, von einem gesunden Selbstverständnis und einer Vorstellung eines demokratischen Miteinanders. Schulen müssen als diskriminierungsfreie Orte gestärkt werden und müssen dabei mit Konzepten und vor allem Manpower von außen gestärkt werden. Zusatzaufgaben dürfen nicht auf den Schultern des Lehrpersonals lasten, so sie doch kaum die Unterrichtsversorgung sichern können.

- ✓ Generierung und Erschließung neuer Fördermittel für Integrationsmaßnahmen nach dem Wegfall der Landesmittel Integrationspauschale

In 2019 wurden Landesmittel zum Zwecke der Durchführung integrationsfördernder Maßnahmen an alle NRW-Kommunen weitergeleitet. Diese Landesmittel und dessen Verwendung wurden im Oktober 2021 in der Drucksache 322-XVI ausführlich erläutert. Es stand den Kommunen frei, diese Mittel im Rahmen des Förderrahmens für Integrationsmaßnahmen einzusetzen oder diese für bereits installierte Integrationsmaßnahmen zu verwenden. Dadurch, dass in der Pandemie viele Maßnahmen nicht oder nicht vollständig umgesetzt werden konnten wurde der Verwendungszeitraum mehrmals verlängert. Dieser endet nun abschließend am 30. November 2022, sodass eine Anschlussfinanzierung gerade für kleinere Einzelmaßnahmen nicht mehr gewährleistet ist. Um diese zu erhalten müssen neue Finanzierungsmöglichkeiten akquiriert werden. Es bleibt dennoch zu erwarten, dass die Landesregierung den Kommunen eine Folgepauschale zukommen lassen wird, die den vergangenen Förderinhalten größtenteils entsprechen wird.

- ✓ Strukturelle Stärkung und Ausbau des Integrationsmanagements zum Zwecke der Optimierung von Integrationsprozessen

In Kamp-Lintfort gibt es viele Akteure der Integration, die in unterschiedlichen Kreisen regelmäßig zusammenkommen. Hierzu gehören neben einzelnen Ämtern der Verwaltung auch die Sprachkursträger, die Wohlfahrtsverbände, Jugendhilfeträger, die Kirchen, Migrantenselbstorganisationen, Ehrenamtliche und viele mehr. Die Netzwerke dieser Beteiligten existieren bereits lange und sind sehr robust. Von diesen festen Strukturen wird regelmäßig profitiert, wenn es um das gemeinsame Aufdecken von Sollbruchstellen bei Integrationsprozessen geht, wenn es um kritische Ereignisse geht, beobachtete Entwicklungen geht oder einfach um Organisationsbedarfe geht. Die Kooperationspartner der Stadt sind bedeutend und haben bei der Bewältigung von Integrationsaufgaben eine zentrale Rolle. Diese Strukturen müssen beibehalten und an fehlenden Stellen ausgebaut werden im Sinne von Integration als echte Querschnittsaufgabe. Dazu gehört auch, dass das Konzept des Integrationsmanagements von allen beteiligten Stellen innerhalb der Verwaltung mitgetragen wird und gegebenenfalls die Bereitschaft zur gemeinsamen Findung von Lösungen mitgebracht wird (interkulturelle Öffnung).

- ✓ Aktuelle Fragen der Integration „Welche Themen, Tendenzen oder Entwicklungen sind in der Gesellschaft erkennbar? Welche Integrationsthemen sind außerhalb der Verwaltung präsent in Kamp-Lintfort und beschäftigen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund?
Kamp-Lintfort hat seit der vergangenen Kommunalwahlen einen Integrationsrat. Der Integrationsrat hat das Potenzial, Themen anzustoßen, als Sprachrohr für Zugewanderte zu fungieren und Vorschläge für die Schwerpunktsetzungen zu unterbreiten. Dabei wird eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Verwaltung angestrebt.
Auch in anderen Gremien der Stadtgesellschaft wie im Forum Integration sollen Themen ihren Platz finden, die vielleicht nicht optimal in Kamp-Lintfort angegangen werden oder aktuelle Themen, die die jüngere Generation bewegt. Wie nehmen junge Menschen das Zusammenleben wahr? Wie funktioniert junges, multikulturelles Leben in Kamp-Lintfort? Mit diesen Fragen begibt man sich näher an den Puls der Integration; in jedem Fall ist es richtig, diese Themen mit im Blick zu haben und über diese zu sprechen.
Um eine langfristig ganzheitliche Bewältigung von Integrationsaufgaben zu gewährleisten und fest in einer Hand zu verankern, werden die Aufgaben von der Abteilungsleitung (Kopitzki) an die Mitarbeiterin für Integrationsthemen (Derin) übergeben. Hierzu gehört auch die Geschäftsstelle Integrationsrat sowie die Koordination der Integrationsnetzwerke.

Finanzielle Auswirkungen

Die Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes einschließlich der Darstellung von Handlungsbedarfen erfolgt mit eigenem Personal. Die erörterten Punkte und Handlungsbedarfe ergeben sich aus dem fortwährenden Austausch mit anderen Integrationsakteuren in Kamp-Lintfort. Ein zusätzlicher finanzieller Aufwand entsteht nicht.

Dr. Müllmann